



Niederdorf, 2. Oktober 2023

Zonenplan Siedlung, Mutation Gewässerraum Mettlenbächli, Mutation Erschliessung Parzellen Nr. 1562; Bau- und Strassenlinienplan, Mutation Mettlen Ost; Strassennetzplan Siedlung, Mutation Mettlen – Vernehmlassung

Auf der Parzelle Nr. 1562 ist ein Bauprojekt geplant. Gleichzeitig besteht die Verpflichtung für alle Gemeinden, im Siedlungsgebiet Gewässerräume nach Vorgabe der Gewässerschutzverordnung des Bundes festzulegen. Aus diesen Gründen wurde zum einen entlang des Mettlenbächlis der Gewässerraum ausgearbeitet. Mit der Ausscheidung eines Gewässerraumes wird der Raumbedarf für Fliessgewässer in Abstimmung mit abweichenden Interessen (z.B. Ortsbildschutz, Naturschutz) verbindlich festgelegt. Bis zur Genehmigung der nun im Entwurf vorliegenden Planung gelten die Gewässerräume nach Übergangsbestimmungen, welche in ihrer Ausdehnung über die mit der Mutation geplanten Gewässerräume hinausgehen. Im gleichen Verfahren wird die Abtretung der bis anhin kommunalen Erschliessungsstrasse zur Parzelle Nr. 1562 und die dafür nötigen Bau- und Strassenlinien festgelegt und der Strassennetzplan Siedlung angepasst. Das mit der Planung beauftragte Ingenieur- und Planungsbüro Sutter hat die neuen Planungsinstrumente **Zonenplan Siedlung, Mutation Gewässerraum Mettlenbächli, Mutation Erschliessung Parz. Nr. 1562; Bau- und Strassenlinienplan, Mutation Mettlen Ost** und **Strassennetzplan Siedlung, Mutation Mettlen** entworfen, das Vorprüfungsverfahren ist bereits abgeschlossen.

Im Rahmen des Informations- und Mitwirkungsverfahrens orientiert der Gemeinderat nun die Einwohnerinnen und Einwohner über den Planungsentwurf und lädt sie zur Vernehmlassung ein.

Die Unterlagen können in der Zeit vom **5. bis 23. Oktober 2023** während der Schalteröffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden. Gleichzeitig sind sie im Internet unter **www.niederdorf.ch** einsehbar. Eingaben können bis zum **23. Oktober 2023** in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

Nach Abschluss dieser Vernehmlassung wird die Planungsvorlage bereinigt und der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Nach der Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit nach Raumplanungs- und Baugesetz werden die neuen Planungsdokumente mit der regierungsrätlichen Genehmigung rechtsgültig. *Der Gemeinderat*

Bau- und Strassenlinienplan Hofacker; Zonenplan Siedlung, Mutation Hofacker; Strassennetzplan Siedlung, Mutation Hofacker – Vernehmlassung

Durch die geplante Bautätigkeit auf der Parzelle Nr. 1526 und 1527 soll der Hofackerweg und die neue Gemeindeerschliessungsstrasse dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden. Gleichzeitig wird dem Wunsch, die Stichmatt nicht für den Durchgangsverkehr auszubauen, nachgekommen. Weiter werden die von 1950 rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienpläne den heutigen Normen angepasst. Dafür wird ein Bau- und Strassenlinienplan erstellt und der Zonenplan Siedlung sowie der Strassennetzplan Siedlung angepasst. Das mit der Planung beauftragte Ingenieur- und Planungsbüro Sutter hat die neuen Planungsinstrumente **Bau- und Strassenlinienplan Hofacker, Zonenplan Siedlung Mutation Hofacker** und **Strassennetzplan Siedlung, Mutation Hofacker** entworfen, das Vorprüfungsverfahren ist bereits abgeschlossen.

Im Rahmen des Informations- und Mitwirkungsverfahrens orientiert der Gemeinderat nun die Einwohnerinnen und Einwohner über den Planungsentwurf und lädt sie zur Vernehmlassung ein.

Die Unterlagen können in der Zeit vom **5. bis 19. Oktober 2023** während den Schalteröffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden. Gleichzeitig sind sie im Internet unter **www.niederdorf.ch** einsehbar. Eingaben können bis zum **19. Oktober 2023** in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

Nach Abschluss dieser Vernehmlassung wird die Planungsvorlage bereinigt und der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Nach der Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit nach Raumplanungs- und Baugesetz wird das neue Planungsdokument mit der regierungsrätlichen Genehmigung rechtsgültig. *Der Gemeinderat*

Freundliche Grüsse

Gemeinde Niederdorf